

# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 29

Freitag, den 25.08.2023

19. Jahrgang

Seite	Inhalt
159	<b>Genehmigung der 3. Änderung des selbständigen, vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „WEA-Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörllfeld und westlich der Jerrisbek</b>

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de).

**BEKANNTMACHUNG**

**Genehmigung der 3. Änderung des selbständigen, vorhabenbezogenen  
B-Planes Nr. 3 „WEA-Testfeld“ der Gemeinde Janneby  
für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus  
und Kleinjörfeld und westlich der Jerrisbek**

Der Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg hat mit Bescheid vom 21.08.2023 Az.: 3-665-PK/049 3 VBB 3 die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.06.2022 als Satzung beschlossene 3. Änderung des selbständigen, vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 3 „WEA-Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörfeld und westlich der Jerrisbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 26.08.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse „[www.amteggebek.de](http://www.amteggebek.de)“ als auch an in der Amtsverwaltung Eggebek, in 24852 Eggebek, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs.3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde/dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 25.08.2023

Gez. Lars Fischer

Amtssiegel

Lars Fischer  
Der Amtsdirektor